



Anhang 2: Mietobjekt Aula

Berechtigte und Prioritäten

¹ Die Aula dient in erster Linie den Bedürfnissen der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde sowie der Schule Neuenhof (inkl. Mittagstisch).

² Sie kann auch an Vereine, politische Parteien, Firmen oder ortsansässige Privatpersonen vermietet werden.

³ Die Nutzung ist auf folgende Personenzahl begrenzt:

- Max. 300 Personen
- 300 Personen (mit und ohne Tische und Stühle)

⁴ Es liegt in der Verantwortung der Mietenden, dass die Räume nicht überbelegt werden. Bei Missachtung kann die Veranstaltung auch während der Durchführung durch die Abteilung Bau und Planung, Neuenhof oder die Regionalpolizei Wettingen-Limmattal, aufgelöst werden.

Koordination Vermietung

⁵ Die Koordination von schulischen Nutzungen erfolgt zu den nachfolgend definierten Zeitfenstern durch die Schule Neuenhof:

Montag	10.00 bis 17.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	07.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	07.00 bis 14.00 Uhr

Ausserschulische Nutzungen innerhalb dieser definierten Zeitfenster werden durch die Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, nach Absprache mit der Schule, geregelt.

Im übrigen Zeitfenster und in den Schulferien erfolgt die Koordination der Nutzung durch die Abteilung Bau und Planung.

⁶ Die Aula kann zu den nachfolgenden Zeitfenstern gemietet werden:

Freitag	14.00 bis 02.00 Uhr
Samstag	08.00 bis 02.00 Uhr
Sonntag	08.00 bis 00.15 Uhr

Benützungs- gebühren

Benützungsgebühren pro Tag:

Mieter	ohne Küche	mit Küche
Vereine und politische Parteien von Neuenhof (gemäss Mitgliederliste des Vereinskartells Neuenhof)	CHF 350	CHF 400
Übrige Vereine, Private und Firmen von Neuenhof	CHF 500	CHF 600
Auswärtige (keine Privatpersonen)	CHF 750	CHF 900

Bei einer Mietdauer von mehreren aufeinanderfolgenden Tagen beträgt die Miete ab dem zweiten Tag nur noch 50% der Grundmiete pro Tag. Firmen und Auswärtige sind von dieser Preisreduktion ausgenommen.